

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 22.12.2011 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

**Anwesend:** Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner  
Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Stefan Siegele  
Gemeinderäte Johann Huber, Alfons Jehle, Mag. (FH) Norbert Spiss, Franz Rudigier, Dipl.-Ing. Werner Zangerle, Gottlieb Sailer, Thomas Spiss, Reinhard Siegele, Alfons Walser, Stefan Probst, Mag. iur. Albrecht Rudigier und Thomas Jäger  
Ersatzmitglied Elmar Jehle

**Entschuldigt:** Christian Juen, Reinhard Siegele

**Dauer:** 19.30 – 22.45 Uhr

**Schriftführer:** Othmar Rudigier

### Tagesordnung:

01. Bericht Bürgermeister

02. Änderung Geschäftsordnung Lawinenkommission Dias

03. Grundangelegenheiten:

- a) Beschluss Vermessungsplan GZ 5991/11 (Dominik Petter, Untermühl)
- b) Beschluss Vermessungsplan GZ 6131/11 (Elke Kofler, Hotel Dorfstadel)
- c) Grundtausch Zufahrt Gst. 8492 (Jens Liebhauser, Wiese)

04. Angelegenheiten Raumordnung:

- a) Sonderflächenwidmung landw. Garage, Gst. 2752 (Siegmond Siegele, Hof)
- b) Widmung Wohngebiet Gst. 4300/2 + 4301/2 (Michael Sailer, Holdernach)
- c) Widmung Kerngebiet Gst. .2435 + 66/3 + 66/4 (Elke Kofler, Hotel Dorfstadel)
- d) Bebauungsplan Hotel Dorfstadel
- e) Bebauungsplan Manfred Huber, Niederhof

05. Beratung und Beschluss Haushaltsplan 2012

06. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## Erledigung - Beschlussfassung

### Zu 01.) Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet den anwesenden Gemeinderäten wie folgt:

- Steinschlaggefährdung Plattwies – nochmalige Absprache mit der WLW erfolgt. Begutachtung durch DI H. Pöll wurde gemacht und es wird Bericht an WLW ergehen.
- Zur angeregten Saugstelle am Blankabach wurde mit Kdt. Stefan Kleinheinz und Hannes Gander gesprochen; die Möglichkeit zur Ausführung ist gegeben.
- Neubau Volksschule Kappl: weitere Gespräche mit WLW und BBA Imst (Wasserbauamt) zur Abklärung der Gefährdungen; endgültige Abklärung mit der Abt. Raumordnung steht noch aus; der Bgm. hat auch erste Gespräche mit dem Grundeigentümer geführt.
- Zusammenschluss Bergbahnen Kappl und St. Anton: derzeit Prüfung durch Behörde im Land; nochmals Ergänzungen von Behörde angefordert.
- Recyclinghof: Neuerung Presscontainer im Frühjahr 2012, Anschaffung über Containerfonds der Umweltwerkstatt mit Unterstützung des Landes.
- Wohn- und Pflegeheim Grins: zusätzlicher Grundkauf wurde im Verband beschlossen.
- Anfrage von Gottlieb Sailer: Neubau VS – Finanzierungsschlüssel mit dem Schulverband vorab prüfen.

Der Bürgermeister nimmt die Angelobung des erstmals anwesenden Ersatzmitgliedes Elmar Jehle (für Christian Juen) vor.

### Zu 02.) Änderung Geschäftsordnung Lawinenkommission Dias:

Die Bergbahnen Kappl haben eine neue Geschäftsordnung für die Lawinenkommission Dias ausgearbeitet und es wurden zum Teil neue Kommissionsmitglieder bestellt. Die Geschäftsordnung ist laut Lawinenkommissionengesetz von der Gemeinde zu erlassen.

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung der Lawinenkommission Dias laut vorgelegtem Entwurf (Anlage).*

### Zu 03.) Grundangelegenheiten:

#### a) Beschluss Vermessungsplan GZ 5991/11 (Dominik Petter, Untermühl):

Dominik Petter tritt im Rahmen des geplanten Wohnhausneubaus einen Streifen aus seiner Gp. 2891/18 (Untermühl) zur Straßenverbreiterung ins öffentliche Gut (Straßen und Wege), Gp. 8427, ab. Die diesbezügliche Vermessungsurkunde der Fa. OPH liegt vor.

#### **Beschluss:**

*Die Vermessungsurkunde GZ 5991/11 der Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker GesmbH für Vermessungswesen wird beschlossen, womit ein Teil (Trennstück 1) der Gp. 2891/18 in öffentliches Gut – Straßen und Wege, Gp. 8427, übertragen wird.*

- b) Beschluss Vermessungsplan GZ 6131/11 (Elke Kofler, Hotel Dorfstadel):  
 Elke Kofler tritt im Zuge der Umwidmung der Grundparzellen .2435, 66/3 und 66/4 (siehe Punkt 04c) einen Streifen zum Straßenausbau ins öffentliche Gut (Straßen und Wege), Gp. 7863/5, ab. Die Fa. OPH hat die entsprechende Vermessungsurkunde ausgearbeitet.

**Beschluss:**

*Die Vermessungsurkunde GZ 6131/11 der Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker GesmbH für Vermessungswesen wird hinsichtlich der Trennflächen 1, 2 und 3 beschlossen, womit ein Teil der Gpn. 66/3, .2435 und 66/4 in öffentliches Gut – Straßen und Wege, Gp. 7863/5, übertragen wird.*

- c) Grundtausch Zufahrt Gst. 8492 (Jens Liebhauser, Wiese):  
 Jens Liebhauser hat in Wiese ein Grundstück erworben, das über Gp. 8492 (öffentliches Gut – Straßen und Wege) erschlossen ist. Er hat beantragt, einen Teil dieses Grundstückes mit einem Teil aus der von ihm erworbenen und neu gebildeten Gp. 674/3 zu tauschen. Diesbezüglich wurde bereits im Vorstand darüber beraten und auch Rücksprache mit der Fa. Robert Zangerle gehalten. Seitens des Vorstandes ist man der Meinung, dass der Grundtausch für die Gemeinde nicht interessant ist und daher allfällig nur ein Verkauf der Teilfläche aus Gp. 8492 erfolgen kann, zumal die Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken damit nicht eingeschränkt wird. GV Rudigier Albrecht übergibt dem Bürgermeister und den Gemeinderäten eine Liste mit Kategorisierung von Gründen hinsichtlich Lage und Grundpreis als Vorschlag zur Bewertung bei diversen Verkäufen. Dazu werden verschiedene Bedenken seitens der Gemeinderäte geäußert, nach deren Meinung sollte man auch künftig jeden Fall eigens beraten und bewerten, zumal bei Grundverkäufen meist verschiedene Aspekte zur Beurteilung und Festsetzung des Preises vorliegen.  
 GR Werner Zangerle macht den Vorschlag, dass man die beantragte Teilfläche an Hrn. Liebhauser verkaufen und dafür den gleichen Preis verlangen kann, wie dieser für die anderen Gründe bezahlt hat. GR Johann Huber erklärt, dass man auch das geplante Projekt nochmals hinterfragen müsse und man von Seiten der Gemeinde die Umsetzung des Hotelprojektes gegenüber Hrn. Jens Liebhauser klar einfordern müsse.

**Beschluss:**

*Die von Jens Liebhauser beantragte Teilfläche aus Gp. 8492 (öffentliches Gut) wird ihm nicht im Tausch gegen eine Fläche aus dessen Gp. 674/3 überlassen, sondern zum Kauf angeboten, sofern von ihm auch eine entsprechende Erklärung zur Ausführung des geplanten 4-Stern-Hotels gegenüber der Gemeinde abgegeben werden kann und dieses Projekt dann auch zur Umsetzung kommt. Als Kaufpreis werden € 300,-- pro m<sup>2</sup> festgelegt. GV Mag. iur. Albrecht Rudigier erklärt sich als befangen.*

**Zu 04.) Angelegenheiten Raumordnung:**

- a) Sonderflächenwidmung ldw. Garage, Gst. 2752 (Siegmond Siegele, Hof):  
 Siegmund Siegele beabsichtigt die Errichtung einer landwirtschaftlichen Garage mit Lagerräumen auf seiner Gp. 2752 in Hof, wozu es einer Sonderflächenwidmung bedarf.

Positive Stellungnahmen der Abteilung Agrarwirtschaft, der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Landesgeologie (Vernässung) liegen vor. Die Fa. Pro Alp Consult hat die entsprechenden Pläne ausgearbeitet.

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der Grundstücke 2752 und 7870/1, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 23.12.2011 bis 21.01.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 2752 und 7870/1 von derzeit Freiland in künftig „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – landwirtschaftliche Garage“ gemäß § 47, TROG 2011, sowie die Änderung einer winzigen Teilfläche der Gp. 8371 von derzeit Freiland in „Verkehrsfläche“ gemäß § 53 Abs. 1, TROG 2011, vor.*

*Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

b) Widmung Wohngebiet Gst. 4300/2 + 4301/2 (Michael Sailer, Holdernach):

Michael Sailer übergibt an seine Schwester einen entsprechenden Grund und diese plant die Errichtung eines Wohnhauses mit Gästebetten auf den Gpn. 4300/2 und 4301/2, die dafür in Wohngebiet gewidmet werden müssen. Die positiven Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Landesgeologie, sowie die Planunterlagen der Fa. Pro Alp Consult liegen vor. Im Zuge der Umwidmung tritt Michael Sailer einen Grundstreifen zur Straßenverbreiterung ins öffentliche Gut (Straßen und Wege), Gp. 7889/2, ab.

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich des neu vermessenen Grundstückes 4301/2, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 23.12.2011 bis 21.01.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des neu vermessenen Grundstückes 4301/2 von derzeit Freiland in künftig gemischtes Wohngebiet gemäß § 38, Abs. 2, TROG 2011 sowie des zur Straße, Gp. 7889/2, abgetretenen Teiles von derzeit Freiland in „Verkehrsfläche“ gemäß § 53, Abs. 1, TROG 2011 vor.*

*Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

*Bgm-Stellv. Stefan Siegele ist befangen.*

c) Widmung Kerngebiet Gst. .2435 + 66/3 + 66/4 (Elke Kofler, Hotel Dorfstadel):

Elke Kofler möchte das Hotel Dorfstadel in Richtung Gemeindestraße Kappl-Ulmich erweitern und hat um Ergänzung der bestehenden Kerngebietswidmung der Gste. .2435, 66/3 und 66/4 angesucht. In diesem Zusammenhang tritt Frau Kofler einen Grundstreifen zur Straßenverbreiterung ins öffentliche Gut (Straßen und Wege), Gp. 7863/5, ab. Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung liegt eine positive Stellungnahme vor (Abgrenzung gegenüber der roten Zone – Bilderbach – durch Festlegung einer Baugrenzlinie; siehe dazu Punkt 04d). Die von der Fa. Pro Alp Consult ausgearbeiteten Pläne liegen zur Beschlussfassung vor.

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich des neu gebildeten Grundstücks 66/5, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 23.12.2011 bis 21.01.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des neu gebildeten Grundstücks 66/5 von derzeit Freiland in künftig Kerngebiet gemäß § 40, Abs. 3, TROG 2011 sowie des zur Straße, Gp. 7863/5, abgetretenen Teiles von derzeit Freiland in „Verkehrsfläche“ gemäß § 53, Abs. 1, TROG 2011 vor.*

*Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

d) Bebauungsplan Hotel Dorfstadel:

Wie unter Punkt 04c) ausgeführt, ist für die Erweiterung des Hotel Dorfstadel ein Bebauungsplan mit Festlegung einer Baugrenzlinie gegenüber der roten Zone erforderlich. Dieser wurde von der Fa. Pro Alp Consult ausgearbeitet (2. Änderung A65/E1 Dorf 2-Dorfstadel) und liegt zur Beschlussfassung vor. Bgm. Ladner erläutert anhand der vorliegenden Entwurfspläne das geplante Bauvorhaben der Fam. Kofler. Der Bebauungsplan legt die genauen Vorgaben entsprechend der Planung fest.

Da für das Grundstück der Gemeinde, Gp. 67/4, in diesem Zusammenhang ebenfalls ein Bebauungsplan vorzusehen ist (B89 Dorf 4-Gemeinde Kappl), beantragt der Bürgermeister, die Auflage und den Beschluss desselben als Dringlichkeit in die Tagesordnung (Behandlung unter Punkt 04d) aufzunehmen, dem der Gemeinderat geschlossen zustimmt.

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der neu gebildeten Grundparzelle 66/5, KG Kappl (zur Gänze), sowie über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 67/4, KG Kappl, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Reinhard Falch durch vier Wochen hindurch vom 23.12.2011 bis 21.01.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss der Bebauungspläne und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zu den Entwürfen einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

e) Bebauungsplan Manfred Huber, Niederhof:

Manfred Huber hat – wie bereits bei der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2011 kurz besprochen – beim Haus 128 eine Gaube errichtet, für dessen Genehmigung ein Bebauungsplan erforderlich ist. Dem hat der Gemeinderat in der genannten Sitzung zugestimmt. Die Fa. Pro Alp Consult hat nun den Bebauungsplan „ B88 Niederhof 7 – Huber“ ausgearbeitet.

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 2026/1, 2026/2 und 2033, KG Kappl (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Reinhard Falch durch vier Wochen hindurch vom 23.12.2011 bis 21.01.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

**Zu 05.) Beratung und Beschluss Haushaltsplan 2012:**

Der den Gemeinderäten bereits vor der Sitzung übermittelte Entwurf des Jahresvoranschlags 2012 wird vom Bürgermeister und dem anwesenden Kassier erläutert bzw. werden diesbezügliche Anfragen der Gemeinderäte beantwortet und es werden noch bei folgenden Haushaltsposten Änderungen vorgenommen:

Holzverkauf  
 Investitionsbeiträge Pflegeheim Grins (Grundkauf)  
 Errichtung Urnengräber (Vermessung)  
 Erneuerung Saalboden Gemeinschaftshaus Langesthei  
 Zuführung Sonderrücklage Abwasserbeseitigung

**Beschluss:**

- a) *Der Jahresvoranschlag für 2012 wird in der vorliegenden Form beschlossen. Er sieht vor:*

	<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>
<i>im Ordentlichen Haushalt</i>	4 968.300,--	4.968.300,--
<i>im Außerordentlichen Haushalt</i>	<u>472.300,--</u>	<u>472.300,--</u>
<i>Summe</i>	5.440.600,--	5.440.600,--

- b) *Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge ist gemäß § 15 Abs. 1 Zi 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV), BGBl. 493/1974 i.d.g.F. ab dem Betrag von € 40.000,-- je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern.*
- c) *Der mittelfristige Finanzplan für 2012 bis 2015 wird in der vorliegenden Form beschlossen.*

**Zu 06.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

- ◆ Zukunftsworkshop: weitere Vorgangsweise wird in einer eigenen Gemeinderatsitzung am 10.01.2012 festgelegt;
- ◆ Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See: Bgm. Ladner berichtet über die abgehaltene Mitgliederversammlung und ersucht, dass man auch von Seiten der Gemeinde weiterhin in dieser Thematik bemüht sein soll, das Ganze sachlich abzuarbeiten. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die bisherige gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Agrargemeinschaft und erklärt, dass man diese auch weiterhin bewahren soll und in dieser Sache Polemisierungen vermieden werden sollen.
- ◆ Kraftwerk Trisanna: Bgm. Ladner berichtet dem Gemeinderat über den aktuellen Stand in dieser Angelegenheit sowie die Beratungen im Planungsverband Paznaun.

- ◆ Anfragen und Vorbringen von Gottlieb Sailer:
  - Konzept Hausnummernordnung – zur Neuordnung der Hausnummern sollte, wie bereits schon einmal von GR Gottlieb Sailer vorgebracht, demnächst im Gemeinderat beraten werden.
  - Abrechnung Dorfzentrum – Bgm. Ladner erklärt, dass im Rahmen der Benützungsbewilligung noch einzelne Auflagen gemacht wurden und diese Arbeiten erst kürzlich ausgeführt werden konnten. Die Abrechnung wird mit der Jahresrechnung 2011 dann endgültig vorliegen.
  - Garage Lochau – Marco Sailer hat Interesse an der Pachtung bekundet – der Gemeinderat gibt dazu keine Zustimmung.
  - Windelaktion und Reduzierung der Müllgebühren für Inkontinente: es soll in einem Rundschreiben nochmals auf den diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss vom 06. Oktober d. J. hingewiesen werden.
  
- ◆ Vorbringen von Norbert Spiss: Straßensperren im Zuge des Ausbaues der Straße in Hof (nach Möglichkeit nicht im Sommer 2012); Rücksichtnahme auf Urlaubsgäste.
  
- ◆ Raumordnungsseminar am Grillhof: Bgm. Ladner ersucht interessierte Gemeinderäte um Anmeldung bis spätestens in der kommenden Woche (KW 52).

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 27.12.2011

Abgenommen am:

Anlage

## **G E S C H Ä F T S O R D N U N G**

---

### **Der Lawinenkommission für das Skigebiet der Bergbahnen Kappl**

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden (LGBl. Nr. 104/1991 idF LGBl. Nr. 111/2001) erlässt die Gemeinde Kappl nachstehende Geschäftsordnung für die Lawinenkommission der Bergbahnen Kappl

#### **§ 1 Aufgabe**

Aufgabe der Lawinenkommission nach § 3 Lawinenkommissionsgesetz (LGBl 104/1991 idF LGBl 111/2001) ist insbesondere:

- a) den Bürgermeister iSd §§ 3 und 4 des Tiroler Katastrophenmanagement-gesetzes (LGBl 33/2006 in der jeweils geltenden Fassung) bei der Vorbereitung und Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von Lawinenkatastrophen zu beraten und zu unterstützen,
- b) im Sinne des § 3, Abs. 2, des Lawinenkommissionsgesetzes die Lawinensituation im Skigebiet der Bergbahnen Kappl, einschließlich der Talabfahrten und Rodelbahn von der Bergstation Dias-Bahn ins Tal, zu beurteilen.

#### **§ 2 Zusammensetzung**

Die Lawinenkommission besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens drei weiteren Mitgliedern.

Im Fall der Verhinderung des Vorsitzenden sind dessen Aufgaben durch ein anderes, von der Kommission zu bestimmendes Mitglied der Lawinenkommission zu besorgen.

#### **§ 3 Örtlicher Wirkungsbereich**

Die Aufgabe der Lawinenkommission erstreckt sich auf das Skigebiet der Bergbahnen Kappl, einschließlich der Talabfahrten und der Rodelbahn von der Bergstation der Dias-Bahn ins Tal.

#### **§ 4 Konstituierende Sitzung**

Der Bürgermeister hat die Mitglieder der Lawinenkommission vor Aufnahme ihrer Tätigkeit im Herbst zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden die Arbeitsfähigkeit der Kommission und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft, die Notwendigkeit etwaiger Änderungen in ihrer personellen Zusammensetzung festgestellt, die Mitglieder namentlich festgehalten und die Art und Weise der Protokollierung der Beschlüsse festgelegt. Weiters kann dem einzelnen Mitglied ein örtlicher Bereich zugewiesen werden, in dem es laufend die Schnee- und Wetterentwicklung unter Einbeziehung der Ergebnisse des Lawinenwarndienstes sowie allfällige Lawinenereignisse zu beobachten hat.

### **§ 5 Einberufung der Mitglieder**

1. Der Vorsitzende hat die Lawinenkommission, wenn es die Situation erfordert, einzuberufen. Die Einberufung hat durch persönliche Verständigung (z.B. telefonisch) zu erfolgen.
2. Sollte der Vorsitzende verhindert sein, trifft die Verpflichtung nach Abs. 1 das gemäß § 2 von der Kommission bestimmte Mitglied.
3. Die Lawinenkommission ist insbesondere dann einzuberufen, wenn:
  - a) der Bürgermeister die Lawinenkommission als Gemeindeeinsatzleitung um Beratung und Unterstützung ersucht.
  - b) es die Lawinensituation im Skigebiet, einschließlich der Talabfahrten und der Rodelbahn, erfordert.
  - c) dies auch nur ein Kommissionsmitglied für notwendig erachtet.
4. Durch Beschluss der Kommission können auch regelmäßige Sitzungen an einem bestimmten Ort festgelegt werden.

### **§ 6 Zustandekommen der Beschlüsse**

1. Die Lawinenkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder in direkter Beratung oder fernmündlich ihre Stimme abgeben.
2. Bei Gefahr im Verzug kann, wenn eine ordnungsgemäße Einberufung aller Mitglieder nicht mehr möglich ist, die Beschlussfassung unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder erfolgen.
3. Die Lawinenkommission schließt in jedem einzelnen Anlassfall ihre Tätigkeit mit einem sachverständigen Vorschlag ab. Dieser Vorschlag muss einstimmig beschlossen werden. Stimmenthaltung ist nicht zulässig.
4. Bei der Beschlussfassung sind alle aktuellen und erreichbaren Daten, eigene Messungen sowie Beobachtungen und Berichte der Lawinenwarndienste und der Wetterdienste zu berücksichtigen.

### **§ 7 Protokollierung der Beschlüsse**

1. Über die Sitzung der Lawinenkommission ist eine Niederschrift zu verfassen. Zur Abfassung der Niederschrift ist dem Vorsitzenden ein Protokollführer zu bestellen. Der Protokollführer muss nicht zwingend Mitglieder der Kommission sein.
2. In der Niederschrift ist insbesondere festzuhalten:
  - a) Das Ergebnis der Beratung und die Empfehlung der Kommission,
  - b) die wesentlichen Gründe hierfür,
  - c) das Abstimmungsergebnis
3. Bei fernmündlicher Absprache ist die Niederschrift mit Datum – Zeit – und Ortsangabe zu versehen. Die Niederschrift hat den wesentlichen Inhalt der gutachterlichen Stellungnahme jedes befassten Kommissionsmitgliedes samt Begründung zu enthalten. Diese Niederschrift ist nachträglich den Mitgliedern der Lawinenkommission zur Kenntnisnahme zu bringen.

### **§ 8 Weitergabe der Beschlüsse**

Die Lawinenkommission hat das Ergebnis ihrer Beratungen und ihrer Empfehlungen so rasch wie möglich schriftlich, mündlich oder fernmündlich an den Ratnehmer weiterzuleiten. Die mündliche oder fernmündliche Weitergabe ist in einem Aktenvermerk festzuhalten. Ist der Beschluss der Lawinenkommission nicht einstimmig erfolgt, so ist das Stimmverhältnis dem Ratnehmer bekanntzugeben.

### **§ 9 Geschlechtsspezifische Bezeichnung**

Personenbezogene Begriffe in dieser Geschäftsordnung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

### **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Kappl in Kraft.

Kappl, 23.12.2011

Der Bürgermeister

Kundgemacht am: 23.12.2011

Abgenommen am: